

Männedorf, 27. August 2026

Verfügung Aufhebung "allgemeines Feuerverbot" auf dem Gemeindegebiet Männedorf

Ausgangslage

Mit Verfügung vom 14. Juli 2026 hat der Gemeinderat ein allgemeines Feuerverbot erlassen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Vorgaben der zuständigen Behörden des Kantons Zürich sowie in Koordination mit den Bezirksgemeinden.

Gemäss den aktuellen Informationen des Kantons Zürich und den Prognosen ist in den nächsten beiden Wochen mit einer Entspannung bei der Brandgefahr zu rechnen. **Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin bestehen.**

Erwägungen

Aufgrund der aktuellen Lage wird das allgemeine Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Männedorf ab Freitag, 28. August 2026, aufgehoben. Dabei gilt es zu beachten, dass das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe weiterhin in Kraft ist (Zuständigkeit Kanton Zürich).

Der Ressortvorstand Hochbau und Sicherheit verfügt:

1. Für das Gemeindegebiet Männedorf wird das allgemeine Feuerverbot, welches seit Dienstag, 14. Juli 2026 Gültigkeit hat, ab Freitag, 28. August 2026 aufgehoben.
2. Dabei gilt zu beachten, dass das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe weiterhin bestehen bleibt (Zuständigkeit Kanton Zürich).
3. Vorbehalten bleiben zudem die weiteren Vorgaben des Kantons Zürich (Beurteilung und Verfügung der Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur).
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Statthalterin des Bezirks Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Dem Lauf der Rekursfrist und der allfälligen Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Daniel Kellenberger
Ressortvorsteher Hochbau und Sicherheit